

Ergebnisprotokoll der Fachbereichsversammlung des Fachbereichs Schullandheime im Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. mit der AG Nds. Schullandheime am 17.11.2012 in Hannover

1. Begrüßung, Tagesordnung und Protokoll

Frau Krome begrüßt die anwesenden Schullandheimer/-innen und ihren Kollegen Karsten Schubert, Fachberater Erziehungshilfe, zur Fachbereichsversammlung. Die Tagesordnung und das Protokoll vom 08./09.06.2012 werden so wie vorliegend genehmigt.

2. Fachlicher Input: Schullandheime als Träger der Freien Jugendhilfe

Herr Schubert stellt in seinem Referat die Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und gesetzlichen Grundlagen vor, die bei der Anerkennung als Träger der Freien Jugendhilfe von Bedeutung sind. Mit Bezug auf die wichtigsten Paragraphen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG, SGB VIII) werden die pädagogischen Grundsätze der Jugendhilfe, die auch für die Antragsstellung der Schullandheime von Bedeutung sind, vorgestellt (vgl. Power Point Präsentation im Anhang).

Wesentliche Punkte sind z. B.:

- Anerkannt werden kann nur, wer mind. 3 Jahre auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig ist.
- Nach § 11 KJHG geht es um Angebote der Jugendarbeit, die v. a. Selbstbestimmungs- und Beteiligungsaspekte bei der Umsetzung ihrer Angebote berücksichtigen. Eine Art „Beschwerdemanagement“ (z.B. Kummerkasten oder Vorschlagsverfahren) sollte deshalb in jedem SLH vorhanden sein. Der Schwerpunkt der Arbeit darf nicht im Bereich „Bildung“ liegen, da diese nicht aus Mitteln der Jugendhilfe gefördert wird. Dementsprechend darf die Belegung nicht ausschließlich aus Schulklassen bestehen, sondern sollte auch andere Kinder- und Jugendgruppen umfassen.
- Herr Schubert weist darauf hin, dass jede rechtlich selbständige Organisation einen Antrag auf Anerkennung stellen muss. Dies kann nicht stellvertretend z. B. von der AG Nds. Schullandheime für alle Schullandheime übernommen werden.
- Grundsätzlich sind alle Organisationen, die vor 1961 bereits Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. waren, als Freie Träger anerkannt. Den anderen steht es frei, sich entweder beim zuständigen Jugendamt (maßgeblich ist der Sitz des Trägers) um die Anerkennung zu bewerben oder einen Antrag über die Landesgeschäftsstelle des Paritätischen Wohlfahrtsverbands (Karsten Schubert) zu stellen. Hier werden alle Bedingungen (aktuelle Satzung, Gemeinnützigkeit, Jugendhilfe als Aufgabengebiet etc.) überprüft und der Antrag an das Landessozialamt weitergeleitet. Letzteres ist v.a. dann eine Möglichkeit, wenn das Einzugsgebiet der Einrichtung größer als das der Kommune ist, was bei den Schullandheimen in der Regel der Fall ist.
- Grundsätzlich ist es nicht möglich, als anerkannter Träger der Freien Jugendhilfe Fördermittel einzuklagen, da es sich in der Regel um freiwillige Leistungen handelt und dies dementsprechend im Ermessen der Kommune liegt.
- Gute Kontakte zum örtlichen Jugendhilfeträger zu pflegen ist aber auf jeden Fall sinnvoll; denn für die Anträge auf Investitionsmittel beim Landesamt für Soziales wird sowohl eine

Stellungnahme des örtlichen Jugendhilfeträgers als auch ein pädagogisches Konzept mit jugendhilfespezifischen Inhalten vorausgesetzt.

3. Investitionsmittel des Landes

Von Frau Krome wird zusammenfassend auf das Verfahren der Beantragung von Investitionsmittel hingewiesen. Die Anträge müssen bis 31.03.2013 bei der zuständigen Sachbearbeiterin beim Landesamt für Soziales, Frau Messerer, vorliegen und sollten jeweils auch in Kopie an den Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. (Frau Krome) gehen. Je nach Anzahl der im Frühjahr vorliegenden Anträge könnte dann nach Rücksprache (ggf. im Umlaufverfahren per Mail) eine Prioritätenliste aufgestellt werden. Dies ist bis jetzt nicht notwendig, da bisher lediglich das Heideheim vor hat, einen Antrag in Höhe von 10.000 € Fördermittel für die Sanierung einer Dachhälfte zu beantragen.

4. Bericht von der Hauswirtschafter/-innenschulung im Naturfreundehaus

Frau Krome berichtet von dem Hauswirtschafter-Seminar, das vom 4.- 6.11.2012 im Naturfreundehaus stattgefunden hat. Teilgenommen haben 12 Vertreter/-innen aus sechs Schullandheimen. Zu den Inhalten gehörte ein Fachbeitrag über moderne Reinigungsmittel, ein fachlicher Input in Theorie und Praxis zum Thema „Lunchpakete für unterwegs“ sowie ein Besuch der Waldstation Eilenriede, das Kennenlernen der Trendsportart „Slacklining“ und nicht zuletzt ein intensiver Erfahrungsaustausch (vgl. hierzu auch das Protokoll vom 12.11.2012). Das nächste Hauswirtschafterseminar soll im Schullandheim in Bredenbeck stattfinden. Es wird vorgeschlagen, Herrn Betker nochmals als Referent einzuladen und in den drei benachbarten Schullandheimen eine exemplarische Gefahrenanalyse durchzuführen.

5. Berichte aus den Mitgliedsorganisationen

Im Mittelpunkt des Austausches der Schullandheime stehen die folgenden drei thematischen Aspekte:

- Bundesfreiwilligendienst
Die Schullandheime, die Zivildienstleistende zur Unterstützung hatten, sind automatisch auch als Träger des Bundesfreiwilligendienstes anerkannt. So kommen z. B. im Heideheim und im SLH Springe Bundesfreiwilligendienstler (Buftis) zum Einsatz. Diskutiert werden die unterschiedlichen Aufgabenstellungen, die höheren Kosten und die längeren Abwesenheitszeiten (5 Wochen pro Jahr für Bildungsseminare). Es wird vorgeschlagen, Herrn Wolf (Bundesfreiwilligendienst im PN) für die nächste FBV als Referent zu gewinnen.
- Schulkollegium
Da die Schullandheime in der Regel organisatorisch eng an eine Schule angebunden sind, ist die Unterstützung des Kollegiums für die Auslastung und Belegung des Schullandheims von Bedeutung. Die mangelnde Unterstützung aus dem Kollegium kann z. B. zu rückläufigen Belegungszahlen führen (SLH Hohegeiß). Umgekehrt kann die Unterstützung durch das Kollegium positive Auswirkungen haben. So ist z. B. ein gemeinsamer Kollegiumsausflug ins SLH Springe bei den Lehrer/-Innen gut angekommen. Auch im SLH der Leibnizschule drückt sich der vermehrte Rückhalt durch das Schulkollegium in einer relativ stabilen Belegung aus.
- Belegungssysteme- und zahlen
Die Belegungszahlen der Schullandheime sind unterschiedlich. Auch Schullandheime, die gute Belegungszahlen haben, verzeichnen in den Randzeiten mehr Leerstände als sonst, was zum Teil zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten führt. Rückläufige Belegungszahlen haben z. B. im SLH Hohegeiß dazu führt, dass auf Dauer keine angemessene wirtschaftliche Perspektive besteht. Der Trend geht hin zu mehr Grundschulen, Kindertagesstätten und Hortgruppen (z. B. in Bredenbeck). Diskutiert wird das PRO (schneller Überblick für den Kunden) und CONTRA (kein direktes Gespräch) eines online gestellten Belegungs-

kalenders. Einig sind sich die Anwesenden, dass der schnelle Zugang, der direkte Kontakt und ein persönliches Gespräch wichtig sind, um dem Kunden auch alternative Aufenthaltszeiten anbieten zu können. Ganz pragmatisch wird die Belegung zum Teil über Excel-Tabellen, über das Programm „Hausmanager“ (teuer und komplex) oder über andere Buchungssoftware ausgeführt. Diese sind allerdings meisten für den Hotelbereich konzipiert und nicht immer für den Einsatz in einem SLH geeignet.

- Das SLH Tellkampfschule hat für die durch einen Wasserschaden bedingte Sanierung eine Beihilfe in Höhe von 12.000 € erhalten, für die sich der Verein herzlich beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. bedankt.
- Das SLH Hohegeiß wird voraussichtlich Ende Dezember 2013 wegen rückläufigen Belegungszahlen, wirtschaftlichen Schwierigkeiten, notwendigen Sanierungsmaßnahmen und mangelnder Unterstützung geschlossen.
- Im Naturfreundehaus Hannover wurde im Sommer ein Workcamp in Kooperation mit der Lebenshilfe Seelze und dem IJGD durchgeführt, an dem auch internationale Gäste teilgenommen haben. Es wird angeregt, für eine positive Öffentlichkeitsarbeit solche und ähnliche Projekte zukünftig verstärkt im PariReport darzustellen.
- Im SLH Vossapp wird eine Hauswirtschaftsauszubildende als Langzeitpraktikantin eingestellt. Dies bietet eine zusätzliche Möglichkeit, Unterstützung zu erhalten und gleichzeitig junge Leute in ihrer beruflichen Entwicklung zu fördern.

6. Neues aus dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

Frau Krome berichtet über neue Entwicklungen beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. und geht auf folgende Punkte ein:

- Durchführung der Verbandsratswahl auf der letzten Mitgliederversammlung
- Ergebnisse der Mitgliederbefragung,
- Kandidatur von Frau Rundt als „Schattenministerin“
- Veränderung der Satzung (Vorstand, humanistische Werte)
- neue Beitragsordnung
- Fortbildung zur Arbeit mit Ehrenamtlichen (Flyer).

7. Verschiedenes

Die nächste Fachbereichsversammlung soll wieder 2-tägig, voraussichtlich am 19./20.04.2013 im Heideheim stattfinden. Herr Baumgarte wird anfragen, ob das Heideheim zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung steht.

Die Fachbereichsversammlung endet gegen 14:30 Uhr. Im Anschluss folgt dann die Mitgliederversammlung der AG Nds. Schullandheime e.V., die von Herrn Beutel moderiert und von Frau Sommer protokolliert wird.

Hannover, 27.11.2012

Regina Krome
Fachberaterin Schullandheime

Verteiler:

1. Mitglieder des Fachbereichs Schullandheime
2. Mitglieder der AG Nds. Schullandheime
3. Abteilungsleiterin Betriebswirtschaft / Recht, Frau Eckhardt
4. Vorstand Paritätischer, Herr Böstel